

Belehrung zum SARS-CoV-2- Infektionsschutz in Kindertagesstätten



Gliederung

1. Corona-Virus – Allgemeines
2. Personaleinsatz
3. Hygieneplan und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
4. Verhaltensregeln
5. Betreuter Personenkreis
6. Begrüßung/Verabschiedung der Kinder
7. Gruppengrößen
8. Auftreten von Krankheitszeichen
9. Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

1. Corona-Virus - Allgemeines



Corona-Viren

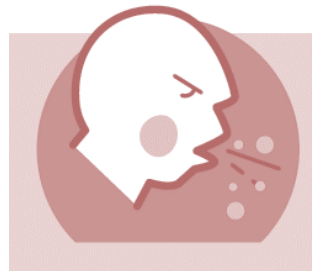
Erste Corona-Viren wurden Mitte der 1960er-Jahre identifiziert. SARS-CoV-2 im Januar 2020.

COVID-19

Als COVID-19 wird die Infektionserkrankung bezeichnet, die durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 hervorgerufen wird.

SARVS-CoV-2-Infektionsweg

- Tröpfcheninfektion (vor allem Hustenstöße, Niesen, beim Ausatmen oder Sprechen): Erreger gelangen mit dem Speichel in die Luft und können Menschen infizieren
- Übertragung über die Hände nach Husten und Niesen
- Körperkontakt mit Infizierten
- Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von Infizierten nicht auszuschließen



Inkubationszeit

- Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Symptomatik dauert im Durchschnitt 5 bis 6 Tage, unter Umständen bis zu 14 Tagen
- schon bis zu 24 Stunden vor Ausbruch der Symptomatik geht von infizierten Personen Ansteckungsgefahr aus



Risikogruppen

- ältere Menschen ab 50-60 Jahren
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit chronischen Vorerkrankungen wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Lungen- und Leberleiden, Krebs, Diabetes mellitus oder Immunschwäche
- Durchschnittsalter Erkrankte = 50 Jahre
- Durchschnittsalter Verstorbene = 82 Jahre



Symptome – häufig

- Fieber
- trockener Husten
- Kurzatmigkeit
- Muskel- und Gelenkschmerzen

Symptome – manchmal

- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Übelkeit/Erbrechen
- verminderter Geruchs- oder Geschmackssinn
- Durchfall

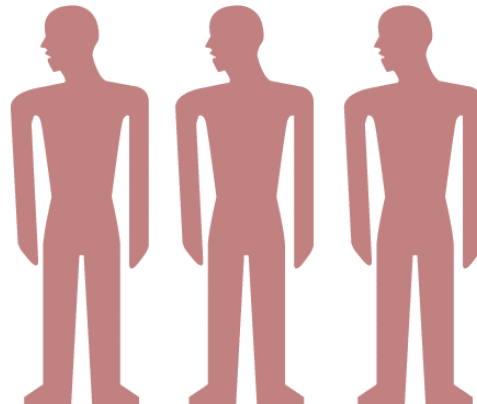
Die Symptomatik bei infizierten Personen kann unvollständig und leicht sein, trotzdem besteht Ansteckungsgefahr!

Behandlung & Medikamente

- 80% der Infekte verlaufen mild bis moderat und bedürfen keiner Behandlung
- momentan keine gegen das Virus selbst gezielte Therapie bekannt
- Echte Wirkstoffe fehlen. Untersucht werden Medikamente, die bei anderen Krankheiten bereits erprobt sind.
- einige Unternehmen prüfen derzeit Impfstoffe



2. Personaleinsatz



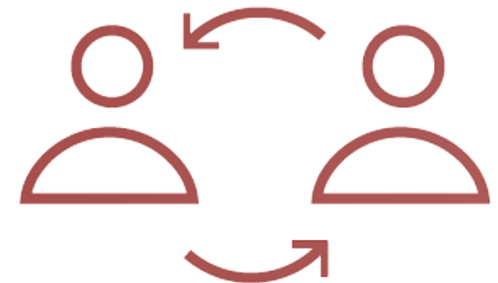
- Es muss ausreichend Personal zur Betreuung in möglichst kleinen Gruppen der Kita anwesend sein (s. Punkt Gruppengrößen).



- Risikogruppen dürfen vorrangig nicht zur Betreuung am Kind eingesetzt werden.
- Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten ist nicht zulässig.



- Für Risikogruppen und Vorerkrankte gilt besonders:
individuelle Risikominimierung
- Ausgestaltung der Risikominimierung am Arbeitsplatz ist
gemeinsame Aufgabe von Dienstnehmer und Dienstgeber in
Rücksprache mit dem Betriebsarzt



- Die Beschäftigten dürfen sich die letzten 14 Tage vor ihrem Einsatz in der Kinderbetreuung nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Internationale Risikogebiete (laut RKI, Stand: 15. April 2020)

Seit dem 10.4.2020 weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffene Gebiete in Deutschland mehr aus. **COVID-19 ist inzwischen weltweit verbreitet.** In einer erheblichen Anzahl von Staaten gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen nicht bekannt. **Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit.** Das Auswärtige Amt hat inzwischen auch eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Daher ist es aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, die Ausweisung von Risikogebieten auszusetzen.

- Hatte ein zur Betreuung vorgesehener Beschäftigter in den letzten 14 Tagen vor dem Einsatz Kontakt zur einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung nicht betreten werden.
- Weiteres Vorgehen und ggf. Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.



Gesundheitsamt

Theaterstraße 8
95028 Hof
Telefon: 09281 7210

Öffnungszeiten

Montag:	07:30 - 16:00
Dienstag:	07:30 - 14:00
Mittwoch:	07:30 - 14:00
Donnerstag:	07:30 - 16:00
Freitag:	07:30 - 12:30
Samstag:	Geschlossen
Sonntag:	Geschlossen

- Erlangt ein Beschäftigter darüber Kenntnis, dass er während seines Einsatzes Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat er hierüber den Träger der Kita zu informieren.
- Weiteres Vorgehen und ggf. Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

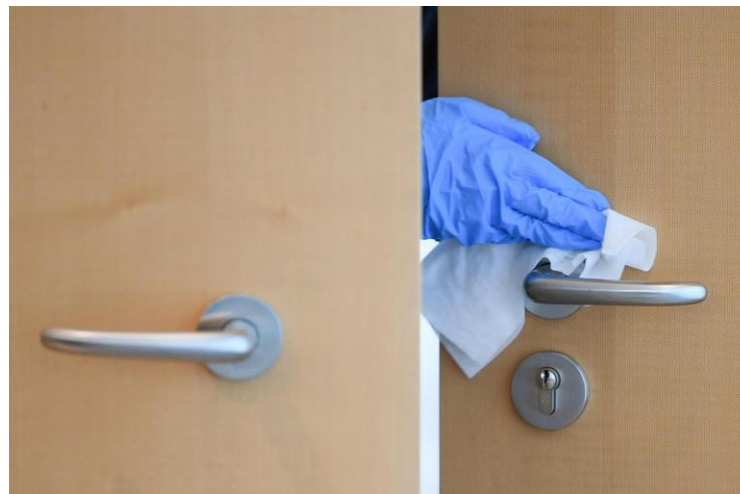
3. Hygieneplan und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen



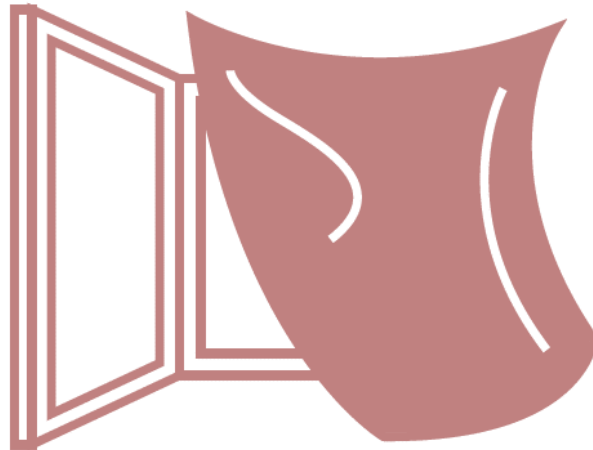
- Kontaktflächen täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen



- Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden) je nach Bedarf auch mehrmals täglich reinigen (mit handelsüblichem Reiniger)



- Betreuungsräume häufig, mindestens 4 Mal täglich für 10 Minuten, lüften



- Auch Eltern und Kinder sollten sich nach Betreten der Kita gründlich die Hände waschen. Handdesinfektion ist jedoch nicht zielführend.



- Durch den eingegrenzten Kreis der zur Betreuung berechtigten Kinder ist nicht davon auszugehen, dass die Kinder aus sich heraus krankheitsverdächtig sind.

- Als Verdachtsfälle gelten Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19.



Für pädagogische Beschäftigte besteht kein Anlass zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung in Form von FFP-Atemschutzmasken. Es gibt keinen hinreichenden Beweis dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko der Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

4. Verhaltensregeln



- Gründliche Händehygiene: Regelmäßig wenigstens 30 Sekunden lang die vorab befeuchteten Hände mit Seife bis übers Handgelenk einseifen und anschließend unter fließendem Wasser abspülen, wenn vorhanden Benutzung von Händedesinfektionsmittel.



Regelmäßig mit Seife
die Hände waschen!
▶ nicht vergessen:
Handrücken und
zwischen den Fingern

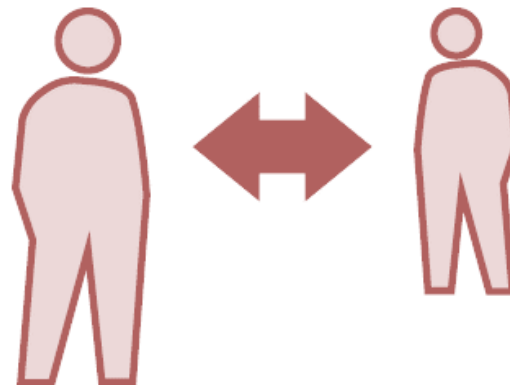


Nicht mit den
Händen ins
Gesicht fassen!

- Einhalten von Husten- und Niesetikette: Niesen oder Husten in Armbeuge; Verwendung von Einmal-Taschentüchern



- Die Beschäftigten haben untereinander einen Mindestabstand von wenigstens 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.



- Diese Verhaltensregeln sind entwicklungsangemessen auch mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen.

Eine Handdesinfektion bei Kindern ist weder sinnvoll noch erforderlich.



5. Betreuter Personenkreis



Ein Kind darf nur betreut werden, wenn es:

- keine Krankheitssymptome aufweist
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kinde keine Krankheitssymptome aufweist
- sich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat bzw. seit 14 Tagen nach seiner Rückkehr keine Krankheitssymptome aufweist

- Diese Voraussetzungen sind schriftlich durch die folgende Erklärung zu bestätigen:

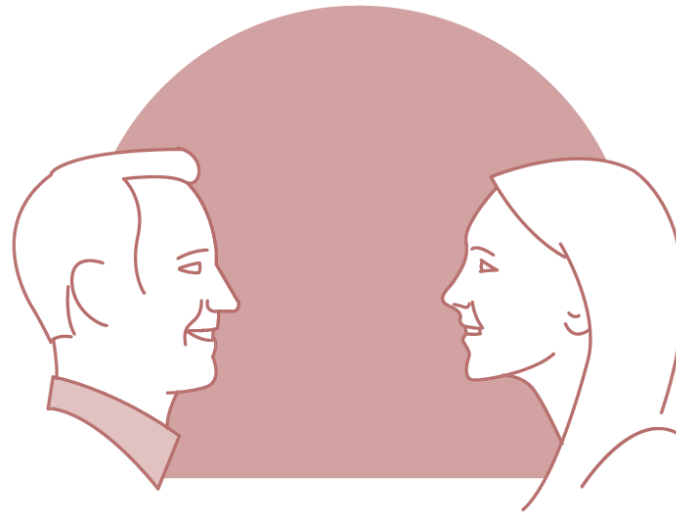
[STMAS Erklärung Kita](#)

- Die Erklärung stellt eine Momentaufnahme dar. Die pädagogischen Beschäftigten sollten sich regelmäßig bei den Eltern erkundigen, ob zwischenzeitlich Kontakte zu einer infizierten Person stattgefunden haben.

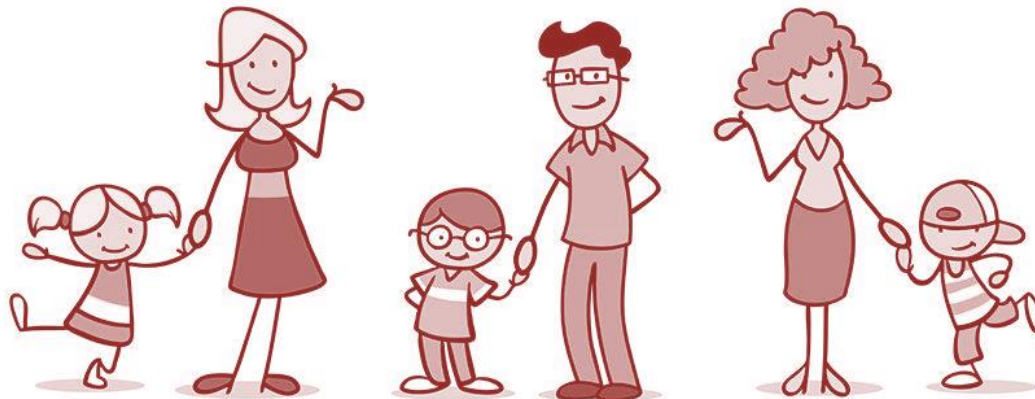
- Kinder, deren Eltern oder andere im gleichen Haushalt lebende Personen akute respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.



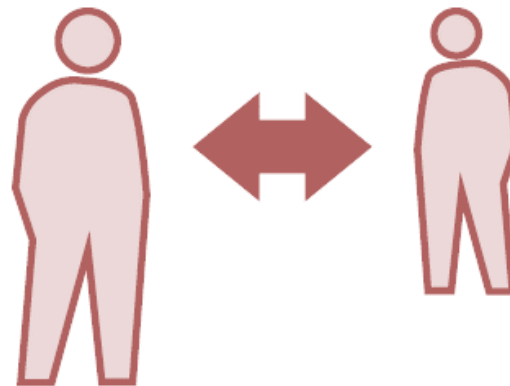
6. Begrüßung/Verabschiedung der Kinder



- Eltern können die Kinder wie gewohnt an die pädagogischen Beschäftigten übergeben. Es ist nicht erforderlich, dass die Kinder an der Eingangstür abgegeben werden.



- Beim Bringen und Abholen sollte zwischen den Beschäftigten, den bereits anwesenden Kindern und den Eltern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.



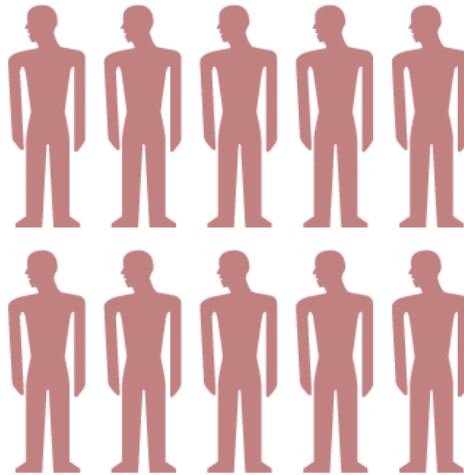
- Bei der Übergabe kleiner Kinder sollte die Betreuungsperson entscheiden, ob sie das Kind vom Arm des Elternteils übernimmt oder über eine Zwischenstation, z.B. eine Bodenmatte.



- Es wird empfohlen, dass sich Eltern und Kinder beim Betreten der Kita gründlich die Hände waschen.



7. Gruppengrößen



Kinder sollten in möglichst kleinen Gruppen betreut werden.

Diese Gruppen sollten:

- sehr klein sein
- sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen
- von möglichst immer den gleichen pädagogischen Beschäftigten betreut werden



- Kinder möglichst häufig und lange im Außengelände betreuen.



- Für die Kinder sollte möglichst viel Fläche zur Verfügung stehen.



- Funktionsräume sollten zeitversetzt von den Kleingruppen genutzt werden.

- Sofern möglich, sollte jeder Kleingruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen.

- Es sollten möglichst keine angeleiteten Tätigkeiten durchgeführt werden, bei denen die Kinder engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen bekommen.
- Es ist jedoch unrealistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen.



8. Auftreten von Krankheitszeichen



- Die Krankheitssymptome von Kindern sind häufig geringer ausgeprägt als die von Erwachsenen.
- Nicht jedes Kind, das Symptome einer Atemwegserkrankung zeigt, ist mit dem Corona-Virus infiziert.

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
„Wer Kontakt zu einer Person in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis hatte, die wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten Coronavirus-Patienten hatte, aber völlig gesund ist, **muss nicht in Quarantäne**. In diesem Fall ist man keine Kontaktperson, hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19-Erkrankung und kann auch niemanden anstecken. Im Fall von Krankheitszeichen einer Atemwegserkrankung sollte man sich jedoch testen lassen.“

- Kinder mit Krankheitssymptomen sollten so schnell wie möglich ihren Eltern übergeben werden zur Abklärung der Symptomatik.



- Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.

- Wenden Sie sich an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. Die Fachleute entscheiden, ob ein Test notwendig und was weiter zu tun ist.

Gesundheitsamt

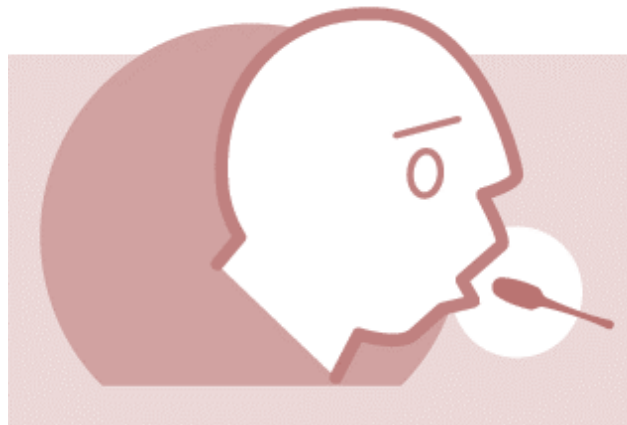
Theaterstraße 8
95028 Hof
Telefon: 09281 7210

Öffnungszeiten

Montag:	07:30 - 16:00
Dienstag:	07:30 - 14:00
Mittwoch:	07:30 - 14:00
Donnerstag:	07:30 - 16:00
Freitag:	07:30 - 12:30
Samstag:	Geschlossen
Sonntag:	Geschlossen

- Sollten bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder einem Beschäftigten eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

9. Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?



Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Eine Labordiagnostik ist **in begründeten Verdachtsfällen** angezeigt. Ein begründeter Verdachtsfall besteht, wenn

- eine Vorerkrankung besteht, Atemnot oder hohes Fieber auftritt,
- man in den vergangenen zwei Wochen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte,
- man sich in den vergangenen zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat

Internationale Risikogebiete (laut RKI, Stand: 15. April 2020)

Seit dem 10.4.2020 weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffene Gebiete in Deutschland mehr aus. COVID-19 ist inzwischen weltweit verbreitet. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit. Das Auswärtige Amt hat inzwischen auch eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen.

Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Vorgehen bei Beschäftigten

- Besteht bei Beschäftigten begründeter Verdacht auf COVID-19-Erkrankung, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und eine Testung durchzuführen.
- häusliche Isolation bis zum Vorliegen des Ergebnisses

Gesundheitsamt

Theaterstraße 8
95028 Hof
Telefon: 09281 7210

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 16:00
Dienstag: 07:30 - 14:00
Mittwoch: 07:30 - 14:00
Donnerstag: 07:30 - 16:00
Freitag: 07:30 - 12:30
Samstag: Geschlossen
Sonntag: Geschlossen

Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Vorgehen bei ärztlich festgestelltem Erkrankungsfall

- häusliche Isolation oder
- Einweisung ins Krankenhaus (nach ärztlicher Beurteilung der Symptome und Umstände)
- ❖ Auf jeden Fall: Abstimmung der Maßnahmen mit örtlichem Gesundheitsamt und Betriebsarzt; Information an Aufsichtsbehörden!

- regelmäßige Beobachtung von amtlichen Verlautbarungen (Robert-Koch-Institut, Bundes- und Landesgesundheitsministerien, Gesundheitsamt)
- Diakonie-Infoportal regelmäßig lesen www.infoportal-diakonie-hochfranken.de

Wichtige Telefonnummern

- ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

- Betriebsarzt, Herr Lamster:

0151 21 222 923 und per E-Mail: Arming.Lamster@ias-gruppe.de

- Gesundheitsamt Hof:

09281 72 10

Quellen

- Czimmer, Barbara und Manfred Zapletal. „Coronavirus: Das muss man wissen.“ *Frankenpost* [Stadt und Landkreis Hof] 20. März 2020: S. 24
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung. „Merkblatt für gemeinschaftliche Wohnformen der Eingliederungshilfe. Quarantäne- und Infektionsschutz bei begründetem Verdacht auf COVID-19-Erkrankung oder bei ärztlich bestätigter COVID-19-Erkrankung.“ März 2020
- Robert-Koch-Institut. „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19).“, unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8 (abgerufen am 21. April 2020)
- Schröder, Arne und Dr. Birgit Wimmer. „Zusammenstellung der Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in bayerischen Kindertageseinrichtungen vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2).“, unter: https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Kitas/200326_Originaltext_formatiert_Corona.pdf (abgerufen am 30. März 2020)